

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Einführung eines digitalen Studierendenausweises

Ziel 2: Erweiterung des Datenverbunds an Universitäten und Hochschulen (DVUH)

Ziel 3: Anbindung des Studierendenregisters an die „eAusweise“-Plattform des Bundes

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Erstellung einer gesetzlichen Regelung für einen digitalen Studierendenausweis

Maßnahme 2: Schaffung von diversen Schnittstellen zum Datenverbund der Hochschulen und Universitäten (DVUH) sowie zum Studierendenregister

Maßnahme 3: Anbindung des Studierendenregisters an die "eAusweise"-Plattform des Bundes und Bereitstellung der Attribute über den RSV gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 USPG

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung Bund	-593	-430	-430	-430	-430	-430
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-593</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

## **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

### **Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2025
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	14. Mai 2025

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes. (Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung - Bundesvoranschlag 2024)

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Die Weiterentwicklung des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen (DVUH) - inklusive der Etablierung eines Studierendenregisters - stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um die weiteren Digitalisierungsprozesse im Hochschulbereich vorantreiben zu können. Einerseits wird dadurch ermöglicht, dass bestimmte Daten von Studierenden anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können und ein amtlicher, digitaler Studierendenausweis umgesetzt werden kann, andererseits können dadurch auch grenzüberschreitende Anwendungsfälle umgesetzt werden. Mit dieser Novelle wird die Einführung eines digitalen Studierendenausweises normiert.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Einführung eines digitalen Studierendenausweises**

Beschreibung des Ziels:

Der digitale Studierendenausweis wird allen Studierenden der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen auf ihrem Smartphone zur Verfügung stehen, die im Besitz einer ID Austria sind. Die Bereitstellung des Studierendenausweises erfolgt über die App „eAusweise“ der Ausweisplattform des Bundes, über den beispielsweise der Führerschein, Zulassungsschein, Altersnachweis etc. abrufbar ist.

Der digitale Studierendenausweis ist ein einzelner Ausweis, in dem alle genannten Hochschulen und Universitäten gelistet sind, an denen eine Zulassung besteht. Die Prüfung der Gültigkeit erfolgt – wie bei allen anderen Nachweisen der "eAusweise"-Plattform des Bundes – mittels QR-Code und einer Prüf-App, die mit der App „eAusweise“ auf den Plattformen von Apple (App Store) und Android (Play Store) heruntergeladen werden können.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erstellung einer gesetzlichen Regelung für einen digitalen Studierendenausweis

## **Ziel 2: Erweiterung des Datenverbunds an Universitäten und Hochschulen (DVUH)**

Beschreibung des Ziels:

Der Aufgabenbereich des DVUH wird aufgrund der fortlaufenden Entwicklung im Digitalisierungsbereich erweitert, um einen reibungslosen Ablauf (Zurverfügungstellung der Daten für den digitalen Studierendenausweis) gemäß § 11a in Digitalisierungsentwicklungen zu gewährleisten.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Schaffung von diversen Schnittstellen zum Datenverbund der Hochschulen und Universitäten (DVUH) sowie zum Studierendenregister

## **Ziel 3: Anbindung des Studierendenregisters an die „eAusweise“-Plattform des Bundes**

Beschreibung des Ziels:

Anbindung des Studierendenregisters an die „eAusweise“-Plattform des Bundes sowie Bereitstellung der erforderlichen Attribute über den RSV gem. § 1 Abs. 3 Z 2 USPG.

Das Studierendenregister stellt technisch eine Erweiterung und einen Datenfilter des DVUH dar. Im Gegensatz zum Datenverbund, der insbesondere für die Vollziehung der in § 10 Abs. 1 genannten rechtlichen Vorschriften eingerichtet ist, dient das Studierendenregister zur koordinierten und anwendungsfallbezogenen Bereitstellung von Studierendendaten an angeschlossene Verwaltungsregister (z.B. "eAusweise"-Plattform) und der Abstimmung von Daten mit weiteren Registern und Services.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Anbindung des Studierendenregisters an die "eAusweise"-Plattform des Bundes und Bereitstellung der Attribute über den RSV gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 USPG

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Erstellung einer gesetzlichen Regelung für einen digitalen Studierendenausweis**

Beschreibung der Maßnahme:

Der digitale Studierendenausweis soll in § 11a des Bildungsdokumentationsgesetzes mit den im Gesetz genannten Daten implementiert werden.

Der digitale Studierendenausweis kann optional von den hochschulischen postsekundären Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Einführung eines digitalen Studierendenausweises

**Maßnahme 2: Schaffung von diversen Schnittstellen zum Datenverbund der Hochschulen und Universitäten (DVUH) sowie zum Studierendenregister**

Beschreibung der Maßnahme:

Personenkennzeichen VT (Verkehr und Technik) und für die Abfrage des Bildes aus dem Identitätsdokumentenregister und dem Zentralen Fremdenregister wird das verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen ZP (Personenidentität und Bürgerrechte) benötigt. Falls kein Lichtbild in diesen Registern vorhanden ist, wird das Lichtbild aus dem DVUH bezogen.

Zudem werden unter anderem Schnittstellen zu Reifeprüfungsdaten als auch zum Zentralen Melderegister (ZMR) geschaffen.

Personenbezogene Bewerbungsdaten werden nur aufgrund der Autorisierung durch die betreffende Person verarbeitet.

Umsetzung von:

Ziel 2: Erweiterung des Datenverbunds an Universitäten und Hochschulen (DVUH)

**Maßnahme 3: Anbindung des Studierendenregisters an die "eAusweise"-Plattform des Bundes und Bereitstellung der Attribute über den RSV gemäß § 1 Abs. 3 Z 2 USPG**

Beschreibung der Maßnahme:

Um den digitalen Studierendenausweis auf der "eAusweise"-Plattform des Bundes zur Verfügung stellen zu können, muss das Studierendenregister an die Plattform angebunden werden. Das Studierendenregister liefert gemäß § 11a alle relevanten Daten an die "eAusweise"-Plattform des Bundes.

Die Prüfung der Gültigkeit erfolgt – wie bei allen anderen Nachweisen der Ausweisplattform des Bundes – mittels QR-Code und einer Prüf-App, die so wie die App „eAusweise“ auf den Plattformen von Apple (App Store) und Android (Play Store) heruntergeladen werden kann.

Die für den digitalen Studierendenausweis erforderlichen Daten werden aus dem Studierendenregister über den Register- und Systemverbund (RSV) gemäß § 1 Abs 3 Z 2 Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) der eAusweise-Plattform bereitgestellt.

Umsetzung von:

Ziel 3: Anbindung des Studierendenregisters an die „eAusweise“-Plattform des Bundes

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### **Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.313</b>	<b>593</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>
davon Bund	2.313	593	430	430	430	430
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.313</b>	<b>-593</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>
davon Bund	-2.313	-593	-430	-430	-430	-430
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### **Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>2.313</b>	<b>593</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>
davon Bund	2.313	593	430	430	430	430
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-2.313</b>	<b>-593</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>	<b>-430</b>
davon Bund	-2.313	-593	-430	-430	-430	-430
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0



**Anhang****Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		593	430	430	430	430
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0
<hr/>						
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	30		148	108	108	108
gem. BFG bzw. BFRG	31		445	322	322	322

Erläuterung zur Bedeckung:

Erweiterung des Betriebsvertrages:

Zum bereits zuvor bestehenden Betriebsvertrag ergeben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von 430.000 Euro.

Anbindung an die Ausweisplattform:

Es ergeben sich bis zum 30.07.2025 Gesamtkosten von rund 162.574,00 Euro (exkl. USt.), die einmalig nach erbrachter Leistung zu begleichen sind.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Auftragserteilung setzt die mit dem BKA vereinbarte Kostentragungsregelung voraus, dass die in der Sphäre des BKA liegende Implementierung in die Ausweisplattform und der laufende Betrieb in der Ausweisplattform vom BKA getragen werden.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund	593	430	430	430	430
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>593</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>	<b>430</b>

in €													
Bezeichnung	Körperschaft	2025			2026			2027			2028		
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
DVUH und Studierendenregister	Bund	1	593.000,00										
DVUH	Bund			1	430.000,00			1	430.000,00	1	430.000,00	1	430.000,00

Die Kosten sind für den Verwaltungsteil Wissenschaft als auch für den Verwaltungsteil Bildung aus dem Budget des jeweiligen Ressorts bzw. der jeweiligen Sektion gedeckt.

Die technischen Adaptierungen im Bereich der eAusweise-Plattform fallen in die Sphäre des BKA und die dafür aufzuwendenden Kosten werden aufgrund der Vereinbarung zwischen dem BMFWF und dem BKA (Juni 2024) von diesem getragen. Die ziffernmäßige Höhe der Aufwendungen kann aktuell noch nicht ermittelt werden.

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.024

Schema: BMF-S-WFA-v.1.11

Deploy: 2.11.4.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 14.05.2025 08:43:57

WFA Version: 1.2

OID: 4032

B0|D0